



**Bern, 16. Februar 2011**

**441.10/1.2011**

---

**Zirkular**

D. 60

## **Inländische Rückwaren mit VOC**

---

Bis anhin wurden VOC-haltige inländische Rückwaren von den Zollstellen ohne Erhebung der Lenkungsabgabe veranlagt und der Oberzolldirektion, Sektion chemische Erzeugnisse und VOC mit einer Kopie der EZA gemeldet. Diese Lösung hat sich als fehlerhaft und nicht mehr zeitgemäss erwiesen. Die Lenkungsabgabe ist deshalb auch bei der Einfuhr von inländischen Rückwaren auf der in diesen Waren enthaltenen VOC-Menge zu erheben. Für Bewilligungsinhaber ist die Veranlagung im Verpflichtungsverfahren (vorläufig abgabebe-freite Einfuhr) möglich.

Diese Massnahme gilt ab sofort. Die Dienstvorschriften werden bei der nächsten Gelegen-heit angepasst.